

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 21. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2016) und **Antwort**

Aufkommen von Schriftlichen Anfragen im Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele schriftliche Anfragen fallen durchschnittlich im Monat pro Senatsressort an, hilfsweise quartalsweise. (Beobachtungszeitraum bitte die letzten 2 Jahre angeben)

Zu 1.: Nachfolgende Tabelle listet die Kleinen bzw. Schriftlichen Anfragen der Jahre 2014 und 2015 auf, die an den Senat gerichtet wurden. Sie können daraus ersehen, welche Senatsverwaltung wie viele Anfragen insgesamt, im Durchschnitt pro Monat und pro Quartal erhalten hat:

Senatsressort	Anzahl Kleiner/Schriftlicher Anfragen* in 2014 und 2015	Durchschnitt pro Monat	Durchschnitt pro Quartal
RBm - Skzl -	309	12,9	38,6
SenArbIntFrau	172	7,2	21,5
SenBildJugWiss	802	33,4	100,3
SenFin	274	11,4	34,3
SenGesSoz	432	18,0	54,0
SenInnSport	1.057	44,0	132,1
SenJustV	223	9,3	27,9
SenStadtUm	1.179	49,1	147,4
SenWiTechForsch	178	7,4	22,3
Gesamtergebnis	4.626	192,8	578,3

* Änderung der Verfassung von Berlin mit Wirkung vom 20.02.2014

2. Wie lange dauert die durchschnittliche Beantwortung von schriftlichen Anfragen in den jeweiligen Senatsressorts, insbesondere wie viel Zeitaufwand benötigen die schriftlichen Anfragen zur eigentlichen Bearbeitung?

Zu 2 bis 4.: Hierüber werden keine Statistiken geführt.

3. Wie viele Sachbearbeiter in welcher Besoldungsstufe sind in den jeweiligen Ressorts für die Beantwortung zuständig?

Die Senatsverwaltungen konzentrieren sich darauf, die Anfragen fristgerecht und vollständig zu bearbeiten.

4. Wie viel kostet eine schriftliche Anfrage im Durchschnitt in den einzelnen Senatsressorts, worin begründen sich die eventuell vorhandenen Unterschiede?

Es gibt keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Senatsverwaltungen, die alle Anfragen für ihr Haus bearbeiten. Welche Sachbearbeiterin oder welcher Sachbearbeiter, welche Referentin oder welcher Referent, welche Referatsleiterin oder welcher Referatsleiter mit welcher Besoldungs- oder Vergütungsgruppe mit der Beantwortung beauftragt wird, richtet sich ausschließlich nach der fachlichen Zuständigkeit.

Um die Fragen der Abgeordneten so umfassend wie möglich beantworten zu können, werden auch Zulieferungen z.B. von nachgeordneten Einrichtungen oder den Bezirken erarbeitet.

Berlin, den 08. Februar 2016

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

B j ö r n B ö h n i n g

.....

Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2016)